

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade der Gemeinde Wustermark – 6./VII

am: 02.06.2020

Sitzungsort: Gemeindehaus Hoppenrade, Potsdamer Straße 14b, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Ortsvorsteherin
Frau Martina Gerth

Mitglied des Ortsbeirates
Herr Thomas Türk

Abwesend sind:

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Die Ortsvorsteherin eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßte die Mitglieder.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmung

Ja = 2 Nein = 0 Enthalten = 0

2 Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung

Die Ortsvorsteherin berichtet über die Anfragen aus der Sitzung des Ortsbeirats vom 10.02.2020. Dazu liegt eine Antwort schriftlich vom **Fachbereich Bauen und Wohnumfeld** vor. Diese Mitteilung erstellte Herr W. Scholz. Siehe dazu. Anlage 1

3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho

Keine

4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen, da keine Bürger anwesend waren!

**5 2. Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-082/2020**

Abstimmung:

Ja = 2 Nein = 0 Enthalten = 0

**6 Satzung zur Nutzung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-038/2020**

Abstimmung:

Ja = 2 Nein = 0 Enthalten = 0

**7 Schutz und Förderung von Insekten auf öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-085/2020**

Abstimmung:

Ja = 2 Nein = 0 Enthalten = 0

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (1 Seite)
2. Öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Stellungnahme zu Anfragen (1 Seite)

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 4 Seiten und 4 Anlagen (4 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 05.06.2020. ausgefertigt.

Wustermark, den 05.06.2020



Martina Gerth
Vorsitzender des Ortsbeirates Hoppenrade

Kenntnis genommen:





Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade der Gemeinde Wustermark
am 02.06.2020 – 6./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Ortsvorsteher		
Frau Martina Gerth		
Mitglied des Ortsbeirates		
Herr Thomas Türk		

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade der Gemeinde Wustermark 6./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. 2. Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Wustermark B-082/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung
6. Satzung zur Nutzung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Wustermark B-038/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Schutz und Förderung von Insekten auf öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Wustermark B-085/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung

Anlage 3 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade der Gemeinde Wustermark 6./VII

Tagesordnung - Nicht öffentlicher Teil - entsprechend TOP 9.

8. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
9. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
10. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
11. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Gemeinde Wustermark
Fachbereich Bauen und Wohnumfeld

Wustermark, den 20.04.2020

Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade am 26.04.2020

Anfragen aus der Ortsbeiratssitzung Hoppenrade vom 10.02.2020

Herr Türk - informiert die Verwaltung darüber, dass der Müll immer noch am Weg zur Pumpstation am Havelkanal liegt.

Sachstand: Der Sachverhalt wurde mehrfach, letztmalig am 11.12.2019, der zuständigen Stelle des Landkreises per Mail mit allen Unterlagen und Fotos gemeldet. Eine Beräumung erfolgte bisher nicht.

Ergänzung: Herr Kroischke und ein Vertreter des Außendienstes werden mit der neuen und zuständigen Mitarbeiterin beim Landkreis einen Termin vereinbaren und versuchen den und künftige analog gelagerte Fälle abschließend zu klären.

- bittet die Verwaltung um die Aufstellung zusätzlicher Müllbehälter an den neu aufgestellten Parkbänken

Sachstand: Im OT Hoppenrade wurden im Zuge des Bürgerbudgets drei neue Bänke aufgestellt. Bei der Bank an der BBS Hoppenrade braucht kein Abfallbehälter aufgestellt werden. Eine weitere Bank wurde in der Feldflur im Außenbereich aufgestellt. An solchen Standorten werden durch die Gemeinde Wustermark grundsätzlich keine öffentlichen Abfallbehälter aufgestellt. Das handhaben viele Gemeinden so, denn Spaziergängern, Wanderern oder Radfahrern ist es durchaus zuzumuten, anfallenden Müll aus der selbst mitgebrachten Verpflegung (denn darum geht es fast immer) auch wieder mitzunehmen. Die dritte Bank wurde im Knoblaucher Weg am Ende der Bebauung und an der Zufahrt zum Spargelhof aufgestellt. Die Verwaltung hält aufgrund der bisher sehr geringen Frequentierung und der Nähe des Spargelhofes hier einen Abfallbehälter eigentlich nicht für notwendig und schlägt deshalb vor, zunächst darauf zu verzichten und den Standort zu beobachten. Sollten sich die Spaziergänger/Einwohner nicht benehmen und es tatsächlich zu erheblichen Müllablagerungen kommen, kann ein Abfallbehälter immer noch nachgerüstet werden.

W. Scholz